

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 24.11.2020		
Beratungspunkt	Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 und Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:**I. Jahresabschluss 2019 (Anlage 1)**

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde von der Verwaltung aufgestellt und vom Amt für Innenrevision geprüft. Der Jahresabschluss wird vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten und sodann mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zugeleitet.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Im Bereich der Gebührenaussgleichsrückstellungen ergab sich laut dem ermittelten gebührenrechtlichen Ergebnis für 2019, eine Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 607.664,14 €. Hinzu kommen die für 2019 beschlossenen Ausgleichs der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von rund 1.200.291 €. Daraus ergibt sich im Jahr 2019 eine Zuführung zu Gebührenaussgleichsrückstellungen in Höhe von 1.807.976,55 €. Durch die Einstellung dieser Gebührenaussgleichsrückstellungen, ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust in Höhe von insgesamt 1.198.036,64 €. Dieser Betrag wird durch die Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellungen aus Vorjahren ausgeglichen. Saldiert ergibt sich für 2019 eine Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 609.939,91 €.

Die kalkulierten und beschlossenen Gebührensätze betragen für das Wirtschaftsjahr 2019 beim Schmutzwasser 2,07 €/m³ und beim Niederschlagswasser 0,45 €/m².

Im Jahr 2019 wurde für 1.369.828 m³ 2.840.980,23 € Schmutzwassergebühr verrechnet (Vorjahr 1.342.955 m³ und 2.785.074,92 €). Die abgerechnete versiegelte Fläche betrug für das Jahr 2019 2.255.395 m² (Vorjahr 2.246.097 m²). Als Niederschlagswassergebühr wurden in 2019 1.014.254,59 € vereinnahmt (Vorjahr 1.009.522,55 €). Insgesamt beliefen sich die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Geschäftsjahr 2019 auf 3.855.234,82 € (Vorjahr 3.794.597,47 €). Das ergibt im Vergleich zum Vorjahr eine Mehreinnahme von 60.637,55 €.

2. Investitionen des Anlagevermögens

Im Jahr 2019 beliefen sich die Investitionen auf eine Gesamthöhe von 2.512.252,92 €. Davon entfielen auf:

Kanäle	451.271,90 €
Maschinen, Geräte, Werkzeuge	14.042,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.183,65 €
Anlagen im Bau	2.044.755,37 €

3. Entwicklung des Schuldenstandes

Wie in den Vorjahren konnte die Verschuldung auch im Wirtschaftsjahr 2019 weiter reduziert werden. Darlehensaufnahmen waren nicht notwendig. Die Darlehenstilgungen summierten sich insgesamt auf 708.441,66 €. Eine Rückführung des Trägerdarlehens war in 2019 nicht erforderlich.

Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2018	12.334.619,52 €
+ Darlehensaufnahmen 2019	- €
- Darlehenstilgungen 2019	708.441,66 €
Stand 31.12.2019	<u>11.626.177,86 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von: 522,60 €

Die Berechnung des Schuldenstands bezieht das Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb nicht mit ein. Das Darlehen belief sich zum 31.12.2019 auf 7.480.000 €.

II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 (Anlage 2)

Nach § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, hier also bis zum 30.06. des Folgejahres, für das Wirtschaftsjahr aufzustellen und der Innenrevision zur örtlichen Prüfung gemäß § 111 Gemeindeordnung (GemO) vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Innenrevision hat den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegendem Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Entsprechend § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Gemeinderat kann somit die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen werden.

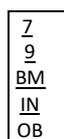
III. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Feststellung umfasst:

1. Bilanzsumme	34.074.738,67 €
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	32.697.631,65 €
- Umlaufvermögen	1.377.107,02 €
- Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	1.097.411,33 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	7.316.626,00 €
- Rückstellungen	4.351.531,16 €
- Verbindlichkeiten	21.309.170,18 €
1.3. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.3.1. Summe der Erträge	6.351.816,41 €
1.3.2. Summe der Aufwendungen	6.351.816,41 €

Nachrichtlich:

<i>Zu 1.3.1. davon Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellungen</i>	<i>1.198.036,64 €</i>
<i>Zu 1.3.2. davon Einstellung Gebührenaussgleichsrückstellungen</i>	<i>1.807.976,55 €</i>
<i>Saldo</i>	<i>609.939,91 €</i>



Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss 2019 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratung: